# Die Straffälligkeit der Erwachsenen und Jugendlichen im Jahr 1956

(Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik1)

Wegen Verbrechen und Vergehen wider Bundes- und Landesrecht fällten die Gerichte in Baden-Württemberg 1956 gegen 102 795 Personen rechtskräftige Entscheidungen. Im Jahr 1955 waren 100 877 Abgeurteilte zu verzeichnen. Das entspricht einer Steigerung um 1,9 vH bei einem Anwachsen der strafmündigen Bevölkerung von rund 2 vH. 93 798 Aburteilungen erfolgten nach allgemeinem Strafrecht und 8997 nach Jugendstrafrecht<sup>2</sup>. 11 087 Abgeurteilte im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (rund 85 vH) fielen unter allgemeines und nur 1913 Personen (rund 15 vH) unter Jugendstrafrecht.

Die rechtskräftigen Entscheidungen verteilten sich auf die Oberlandesgerichtsbezirke Karlsruhe und Stuttgart wie folgt:

#### Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe (Reg.-Bez. Nordbaden u. Südbaden)

	1955	1956	
Allgemeines Strafrecht	31 953	33 184	Erwachsene
	4 045	4 256	Heranwachsende
Jugendstrafrecht	1 917	1 955	Jugendliche
346044014110441	771	926	Heranwachsende

# Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart (Reg.-Bez. Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern)

	1955	1956	
Allgemeines Strafrecht	49 248	48 845	Erwachsene
· ·	6 895	7 513	Heranwachsende
Jugendstrafrecht	4 936	5 020	Jugendliche
_	1 112	1 096	Heranwachsende

# Die rechtskräftigen Entscheidungen lauteten:

#### Allgemeines Strafrecht 1955 1956 vΗ vΗ Anzohl Anzahl Verurteilungen ...... 83 252 90,3 85 254 91,0 Freisprüche 6 3 3 5 6,9 6 685 Verfahrenseinstellungen I,8 1 726 1,8 1 636 Amnestie 763 0.8 Sonstige Abschlüsse ..... 0,1 133 155 0,2

## Jugendstrafrecht

	19	955	1956		
	Anzahl	vΗ	Anzahl	vН	
Verurteilungen	8 066	92,4	8 439	93,8	
Freisprüche	394	4,5	349	3,9	
Verfahrenseinstellungen	250	2,9	193	2,1	
Amnestie	13	0,1			
Sonstige Abschlüsse	13	0,1	16	0,2	

#### Der vH-Anteil der Verurteilten betrug im

	1955	1956
Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe		
Erwachsene	93,2	93,4
Jugendliche³	94,8	95,1
Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart		
Erwachsene	88,6	89,2
Jugendliche <sup>3</sup>	91,3	93,2
Land Baden-Württemberg		
Erwachsene	90,3	91,0
Jugendliche <sup>3</sup>	92,4	93,8

Vgl. hierzu die im Statistischen Bericht B II 1/8 "Die rechtskräftigen Aburteilungen in Baden-Württemberg im Jahr 1956" veröffentlichten ausführlichen Tabellen.

Jugendstrafrecht verurteilt wurden.

#### Geschlecht und Alter der Verurteilten

Unter den 74 167 verurteilten Erwachsenen waren 11,5 vH Frauen. Dagegen betrug der weibliche Anteil unter den 19526 verurteilten Jugendlichen nur 9,2 vH. Gegenüber den Jahren 1954 und 1955 ist damit im Berichtsjahr keine nennenswerte Veränderung eingetreten. Nach dem Alter standen bei den nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten bei den Männern wie bei den Frauen mit 54,3 und 53,4 vH über die Hälfte im Alter zwischen 21 und 40 Jahren. Bei beiden Geschlechtern bilden die im dritten Lebensjahrzehnt stehenden Personen die für Straftaten ganz allgemein anfälligste Altersgruppe. Die Bewegung der Anteilssätze weicht bei Frauen und Männern derselben Altersgruppe his zu 6 vH ab. Dabei ist die Verteilung der Verurteilten über die Altersstufen bei den Frauen etwas gleichmäßiger als bei den Männern. Die über 14 Jahre alten, nach Jugendstrafrecht Verurteilten stellen mit über 50 vH bei Jungen und Mädchen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren die größte Gruppe.

Alter der Verurteilten in vH der Verurteilten insgesamt

A34	19	55	1956			
Altersgruppe	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Nach allgemei	nem Strafre	cht verurte	ilt			
18 bis unter 21 Jahre	12,6	10,8	13,3	10,7		
21 ,, ,, 30 ,,	34,8	30,8	35,5	29,4		
30 ,, ,, 40 ,,	19,2	22,7	18,8	24,0		
40 ,, ,, 50 ,,	19,6	21,0	18,2	20,3		
50 ,, ,, 60 ,,	10,2	10,3	10,6	10,8		
60 und mehr Jahre	3,6	4,4	3,6	4,8		
Nach Juger	idstrafrecht	verurteilt				
14 bis unter 16 Jahre	30,5	30,7	27,2	25,8		
16 ,, ,, 18 ,,	47,7	45,7	50,0	52,5		
18 ,, ,, 21 ,,	21,8	23,6	22,8	21,7		

#### Die Straftaten

Wie in den Vorjahren standen auch 1956 die Straßenverkehrsdelikte mit 23 128 Verurteilungen oder 24,7 vH aller geahndeten Verstöße gegen Recht und Gesetz im Vordergrund. Allerdings ist gegenüber 1955 ein Rückgang von 1 vH im Gesamtbild nicht zu übersehen; damit haben sich die seit 1955 zu beobachtenden rückläufigen Tendenzen bestätigt. Straftaten der fahrlässigen Körperverletzung haben weiterhin, wenn auch nur geringfügig, mit insgesamt 18 056 auf 19,3 vH zugenommen. Diebstahl und Unterschlagung nehmen mit 13 429 Delikten oder 14,3 vH der Verurteilten einen verhältnismäßig breiten Raum ein; einfacher Diebstahl macht mit 7,9 vH über die Hälfte dieser Deliktgruppe aus, hat aber gegenüber 1955 um 1 vH abgenommen. Betrug und Untreue sind mit 6973 sowie gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen mit 6898 etwa gleich stark (7 bis 8 vH) vertreten. Unter den Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung mit 3354 Verurteilungen (3,6 vH) ragt besonders die Fahrerflucht mit 1499 Fällen oder 1,6 vH hervor. Seit 1954 nehmen diese Delikte ständig zu, nämlich von 1,3 auf 1,4 und jetzt auf 1,6 vH.

Die Aufgliederung der Verbrechen und Vergehen nach Geschlecht und Alter der Rechtsbrecher zeigt, daß die nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Männer besonders anfällig waren für Straßenverkehrsdelikte, fahrlässige Körperverletzung, Diebstahl und Unterschlagung sowie gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen. Alle die genannten Straftaten haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Demgegen-

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) vom 4. August 1953 (BGBl. I S. 751) ermöglicht die Aburteilung straffällig gewordener Personen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Ermessen des Gerichts und Lage des Falles nach allgemeinem oder Jugendstrafrecht. Einschließlich der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre alt), die nach

Widerstand gegen die Staatugavalt   1100					Allgemein	es Strafrec	ht	_	-		Jugendstrafrecht							
Widerstand segen dis Sassagowalt   110   1307   1817   280	Art der begangenen	Abge-		Verurteilte		l	Erk	onnte Straf	en 1)		Abge-	l	Verurteilte	e -	<u> </u>	Es wurde	en verhäng	t -
Section   Sect		urteilte	ine	männ	waih.	Zucht		Gefür	ignis	Cald		:		weib	Tuesna	Ingond	sonstige	Erzie-
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. 3 510 d 3 190 2 2812 378 - 38 781 2 361 170 166 186 38 3 51 104 darauter Land, edwerer Haufreicenbruch 3 1 1 1 1 27 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7										strafe					gefängnis	arrest		hungs- maßregol
Verbrechen und Vergehen geen die öffentliche Ordnung. 3 10 1 10 2 812 378 - 38 781 2 361 170 160 186 18 3 1 10 de darautet Lande, deweer Haufrichenbruch 3 1 1 1 1 - 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Widerstand gegen die Staatsgewalt	1 180	1 137	1 057	80	- !	_	48	343	746	53	47	46	1	9	25	13	_
Fabrerflucht	Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	3 610	3 190	2 812	378						170			18				6
Münnverbrechen und Münsvergehen  13 1 0 8 2 - 1 7 - 2		3	1		<b>-</b>		_		I		-	_	! –	-	-			-
Eather dunchlidigung ———————————————————————————————————							. –	13	237	1 212	29	27	23	4	1	4	21	1
Falche Anachaldigung 292 296 154 52 13 73 120 12 11 5 6 - 6 5 5							1		-	, –				-		. –	-	_
Vergehen, welche sich auf die Religion besiehen 7   4   3   1   2   2   2   3   3   3   -   3   -   3   4   4   5   5   5   5   5   5   5   5						- 1	8						1	ı	1 1		,	_
Straftste gegen den Personenstand, die Ehe u. die Familie 175   1490   1233   257   - 2   161   1234   93   3   3   3   - 1   1   1   derunter Doppelehe   21   16   15   1   - 2   14							_	13					-	ı -	l .	1 -	_	-
darunter Doppelche			-				_	-	_	_			•	-				_
Verbrechen und Vergehen wider die Stitliehkeit:					•	1 :			1 234	93	3	3	3	-	1	-	. 1	-
darunter Widernatürliche Unsucht mit Kindern 60 10 505 502 3 - 25 451 29 - 218 200 199 1 49 126 18 Eleidigung						) -			527	. 205	540	500			1		01	16
Unzucht mit Kindera 610 568 569 3 - 25 451 29 - 218 200 199 1 49 126 18 Pelidigung 569 481 211 227 - 8 48 218 74 1 1 1 - 1 Pelidigung 569 481 211 227 - 8 484 218 74 1 1 1 - 1 Pelicity 569 582 13 1 30 62 Perbendun und Vergehen wider das Leben 1627 1298 882 416 11 1 4 34 36 6 36 36 80 71 40 31 8 31 28 darunter Mord 66 61 127 129 882 416 11 1 1 3 - 1 3 3 3 3 - 3 - 3			1											ı				7
Ruppelei und Zuhälterei		l .			•	_				120						1		;
Beleidigung					,	_				74				•	1	i		
Verbrechen und Vergelnen wider das Leben   1 ct   1 298   882   416   11   14   347   501   365   80   71   40   31   0   31   28   42   42   42   42   42   43   44   44						l _ i		1					82			1	62	2
darunter Mord  Tottehlag und Kindstütung  26 18 12 6 4 2 12 1 1 3 3 3 3 3 - 3 - 3 4 Abtreibung  66 66 601 226 375 1 12 125 309 154 29 29 1 28 2 9 15 September 19 15 September	Verbrechen und Vergehen wider das Leben	1 627	1 298				14											4
Totschlag und Kindstötung 26 18 12 6 4 2 12 1 1			6	5				i .		_	3			II.				_
Fahrlässige Tötung	Totschlag und Kindstötung	26	18	12	6	4	2	12	_		1	_	ı -	_	- 1	_	ii	_
Körperverletzung		666	601		375	1	12	125	309	154		29	1	28	2	9	15	3
darunter Cefährliche und schwere Körperverletzung . 1959 17326 16554 1072 99 412 1299 269 245 242 3 6 131 103 Fabrilssings Körperverletzung . 1959 17326 16 1554 1072 49 1103 16174 803 730 675 55 6 176 533 106betahl und Unterschlagung . 11079 10144 8162 1982 6 134 287 3148 4469 3468 3285 2885 400 5584 1732 847 12 darunter Einfacher Diebstahl . 5964 5398 4056 1342 477 1813 3108 2162 2030 1686 344 198 1108 654 7 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	Fahrlässige Tötung	913			32			206	252	211	47	39			3	22	13	1
Fahrlässige Körperverletzung 18959 17266 16254 1072 — — 49 1103 16174 803 730 675 55 6 176 533 1 1	Körperverletzung					- !	1											22
Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit . 497 412 372 40 20 56 336 41 39 39 - 15 24 Diebstahl und Unterschlagung . 11079 10144 8162 1982 6 134 2 387 3148 4469 3468 5285 2885 400 534 1732 847 122 darunter Einfacher Diebstahl . 5964 5398 4056 1342 477 1813 3108 2162 2030 1686 344 198 1108 654 78 Rückfalldiebstahl . 5951 885 830 55 2 88 685 190 - 885 860 834 25 352 416 55 3 8 Rückfalldiebstahl . 1330 1257 1066 191 4 126 999 128 - 5 5 5 5 - 4 173 842 1016 169 155 128 27 17 73 61 140 140 140 140 140 140 140 140 140 14							-	1										3
Diebstahl und Unterschlagung   11079   10 144   8 162   1982   6   134   2 387   3 148   4469   3 468   3 285   2 885   400   554   1732   847   12   42   12   12   12   12   12   12							_							55	,			15
darunter Einfacher Diehstehl   5964   5398   4056   1342   -   477   1813   3108   2162   2030   1686   344   198   1108   654   7   5   5   5   6   344   198   1108   654   7   5   5   6   344   198   1108   654   7   7   3   6   1   3   3   3   3   3   3   3   3   3			_						,					,	1			
Schwerer Diebstahl 951 885 830 55 2 8 665 190 - 885 860 834 26 352 416 53 3 Rückfalldiebstahl 1330 1257 1066 191 4 126 999 1228 - 5 5 5 - 4 4 5 5 5 - 4 4 173 824 1016 169 155 128 27 17 73 61 824 111 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1			1	1 .	1											122
Rückfalldiebstahl					1		1		4	3 108	1		_	l .				70
Unterschlagung  1 2224 2013   1641 372 173 824   1016   169   155   128   27   17   73   61   Raub und Erpressung							1			i -				26	1	410	53	39 1
Raub und Erpressung						1 1	1			1016			1 -	97		72	- 61	4
Begünstigung und Hehlerei   1080   860   641   219   -   2   107   223   528   104   96   92   4   4   37   53   Betrug und Untreue   7908   6656   5576   1080   -   73   1721   2519   2343   351   317   265   52   40   154   111   1  Urkundenfäßehung   557   512   406   106   -   -   56   178   278   48   46   41   5   6   24   15    Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse   737   635   606   29   -   -   23   52   560   134   128   128   -     -   26   102    darunter Jagd- und Fischwilderei   426   343   335   8   -     21   43   279   109   103   103   -     -   25   78    Sachbeschädigung   7087   6601   6312   2299   -   7   88   2234   4205   317   297   262   15   17   132   142    darunter Brandstiftung   6   34   33   33   147   -   6   24   16   484   74   66   57   9   6   18   40    Straßenverkehrsgefährdung   4816   4474   4416   58   -     26   1923   2525   168   160   158   2   4   93   60    Verbrechen und Vergehen gegen das Straßgesetzbuch   29   26   22   4   -   1   22   3   -   9   9   9   -   4   5   -    Verbrechen und Vergehen gegen das Straßgesetzbuch zus.   67175   59638   52515   7123   24   338   6613   14 094   38 485   7 339   6851   6 203   648   846   3 097   2 701   20    Verbrechen und Vergehen gegen das Bundesrecht zus.   24 887   23 991   21 709   2 282   -   138   1031   2 282   1622   1556   1427   129   1   310   1 208   3    Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt   92 062   83 629   74 224   9 405   24   338   6751   15 125   61 307   8961   8407   7 630   777   847   3 407   3 909   24    Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt   92 062   83 629   74 224   9 405   24   338   6751   15 125   61 307   8961   8407   7 630   777   847   3 407   3 909   24    Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt   92 062   83 629   74 224   9 405   24   338   6751   15 125   61 307   8961   8407   7 630   777   847   3 407   3 909   24    Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt   9	Raub and Fenergeung										1			l .	1			, a
Betrug und Untreue								1			1			l .	1	_		2
Urkundenfälschung																		12
Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse darunter Jagd- und Fischwilderei											1							î
darunter Jagd- und Fischwilderei	Strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse				1										1			_
Sachbeschädigung	darunter Jagd- und Fischwilderei	426	343	335	8	- 1		21	43	279	109	103	103	-	ì –	25	78	_
darunter Brandstiftung	Sachbeschädigung	982	917	875	42	-	_	3	84	830	547	502	494	8	_	123	365	14
darunter Brandstiftung	Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	7 087	6 601	6 312	289	_ i	7	88	2 234	4 205	317	297	282	15	17	132	142	6
Verbrechen und Vergehen im Amte       180       144       137       7       -       -       83       21       40       8       8       7       1       3       4       1         Sonstige Verbrechen u. Vergehen gegen das Strafgesetzbuch       29       26       22       4       -       1       22       3       -       9       9       9       9       -       4       5       -       -       -       83       21       40       8       8       7       1       3       4       1       -       -       1       22       3       -       9       9       9       9       -       4       5       -       -       -       2       2       3       -       9       9       9       9       -       4       5       -       -       -       2       1	darunter Brandstiftung	603					6	24			74	66	57	9	6	18	40	2
Sonstige Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch 29 26 22 4 - 1 22 3 - 9 9 9 - 4 5 - Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch zus. 67 175 59 638 52 515 7 123 24 338 6613 14 094 38 485 7 339 6 851 6 203 648 846 3 097 2 701 20    Verbrechen und Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz 1 207 1 089 779 310 - 2 12 1 075 2 2 - 2 - 1 1 1    Straßenverkehrsgesetz 17 550 17 233 16 147 1 086 - 14 505 16 714 1 299 1 261 1 162 99 1 243 983    Sonstiges Bundesrecht 6130 5 669 4 783 886 - 122 514 5 033 321 293 265 28 - 66 224    Verbrechen und Vergehen gegen anderes Bundesrecht zus. 24 887 23 991 21 709 2 282 - 138 1 031 22 822 1 622 1 556 1 427 129 1 310 1 208 3    Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt 92 062 83 629 74 224 9 405 24 338 6 751 15 125 61 307 8 961 8 407 7 630 777 847 3 407 3 909 24    Vergehen gegen Landesgesetze 1 736 1 625 1 498 127 - 2 19 1 604 36 32 31 1 - 4 28	Straßenverkehrsgefährdung		1				_							2	4	93	60	. 3
Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch zus. 67 175						-				40				1	1 -		1	_
Verbrechen und Vergehen gegen das  Lebensmittelgesetz		29	26	22	4	-	1	22	3	-	9	9	9	-	4	5	-	-
Lebensmittelgesetz	Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch zus.	67 175	59 638	52 515	7 123	24	338	6 613	14 094	38 485	7 339	6 851	6 203	648	846	3 097	2 701	207
Straßenverkehrsgesetz	Verbrechen und Vergehen gegen das									1	1		1	[			!	
Sonstiges Bundesrecht		1 207		779	310		-						_	2	-	1	1	-
Verbrechen und Vergehen gegen anderes Bundesrecht zus. 24 887   23 991   21 709   2 282   -   -   138   1 031   22 822   1 622   1 556   1 427   129   1   310   1 208   3					1 086	_ '	_		505		1 299	1 261	1 162		1	243	983	34
Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt 92 062 83 629 74 224 9 405 24 338 6 751 15 125 61 307 8 961 8 407 7 630 777 847 3 407 3 909 24 Vergehen gegen Landesgesetze 1 736 1 625 1 498 127 - 2 19 1 604 36 32 31 1 - 4 28							-								1		224	3
Vergehen gegen Landesgesetze	Verbrechen und Vergehen gegen anderes Bundesrecht zus.	24 887	23 991	21 709	2 282	-	-	138	1 031	22 822	1 622	1 556	1 427	129	1	310	1 208	37
Vergehen gegen Landesgesetze	Verbrechen und Vergehen gegen Bundesrecht insgesamt	92 062	83 629	74 224	9 405	24	338	6 751	15 125	61 307	8 961	8 407	7 630	777	847	3 407	3 909	244
	Vergehen gegen Landesgesetze			1			550	1			1		1		"-			
Verbrechen und Vergehen insgesamt	<u> </u>				i		-					52	j	1			-0	
2	Verbrechen und Vergehen insgesamt	93 798	85 254	75 722	9 532	24	338	6 753	15 144	62 911	8 997	8 439	7 661	778	847	3 411	3 937	244

<sup>1)</sup> Dazu 84 Haftstrafen. — 2) Darunter 5 lebenslänglich.

Die wichtigeren Delikte beider Geschlechter Anteile in vH der männlichen bzw. weiblichen Verurteilten

Delikte	19	55	19	56
Delikte	männlich	weiblich	männlich	weiblic
Nach allgemein	em Strafre	ht verurte	ilt	
Straßenverkehrsdelikte	22,5	10,7	27,2	12,0
Fahrlässige Körperverletzung	21,4	10,9	21,5	11,2
Diebstahl und Unterschlagung	10,4	21,3	10,8	20,8
darunter einfach. Diebstahl	6,2	16,1	6,3	15,9
Gemeingefährliche Verbrechen			,	
und Vergehen¹)	7,8	2,9	8,3	3,0
Betrug und Untreue	7,5	10,0	7,4	11,3
Delikte wider die Sittlichkeit	2,4	2,8	2,3	3,0
Beleidigung	1,7	3,5	1,8	3,6
Begünstigung und Hehlerei.	0,8	2,7	0,8	2,3
Abtreibung	0,3	3,8	0,3	3,9
Nach Jugen	dstrafrecht	verurteilt		
Diebstahl und Unterschlagung	38,5	53,9	37,7	51,4
darunter einfach. Diebstahl	22,9	48,0	22,0	44,2
Straßenverkehrsdelikte	16,5	9,3	17,2	13,0
Fahrlässige Körperverletzung	9,1	8,5	8,8	7,1
Delikte wider die Sittlichkeit	6,3	0,9	6,4	1,5
Sachbeschädigung	6,0	0,6	6,4	1,0
Gemeingefährliche Verbrechen				
und Vergehen¹)	3,4	1,0	3,7	1,9
Betrug und Untreue	2,9	7,4	3,5	6,7
Begünstigung und Hehlerei.	1,1	1,0	1,2	0,5
Beleidigung	0,9	1,0	1,1	1,7
Abtreibung	0,0	2,2	0,0	3,6

<sup>1)</sup> Einschließlich Straßenverkehrsgefährdung (§§ 315 a, 316 Abs. 2 StGB).

über hat der Hang zu den anderen Vergehen durchweg – bis auf Beleidigung – etwas nachgelassen oder ist konstant geblieben. Bei den nach allgemeinem Recht verurteilten Frauen standen dagegen Diebstahl und Unterschlagung vor den Straßenverkehrsdelikten, Betrug und Untreue und fahrlässiger Körperverletzung mit Abstand an der Spitze. Gegenläufig haben sich bei Mann und Frau die Verurteilungen wegen Diebstahl und Unterschlagung, Betrug und Untreue, Sittlichkeitsdelikten – um nur die wichtigsten zu nennen – verändert.

Bei den nach Jugendstrafrecht Verurteilten war die Haltlosigkeit gegen Diebstahl und Unterschlagung besonders ausgeprägt. Fast zwei Fünftel der Jungen und mehr als die Hälfte der Mädchen, die straffällig wurden, standen wegen Eigentumsdelikten vor dem Richter. Allerdings ist gegenüber dem Vorjahr eine Abschwächung zu verzeichnen. Straßenverkehrsdelikte stehen an zweiter Stelle und haben infolge der fortschreitenden Ausstattung der Jugend mit nicht führerscheinpflichtigen Kraftfahrzeugen weiter zugenommen. Delikte wider die Sittlichkeit wurden häufiger; besonders junge Männer trugen dazu bei, daß der Anteilssatz der Jugendlichen über dem doppelten der Erwachsenen liegt. Sachbeschädigung kam in beachtlichem Umfang nur bei jungen Männern als Ausdruck jugendlichen Übermuts vor. Verurteilungen wegen Beleidigung haben wie bei den Erwachsenen zugenommen. Bemerkenswert ist der nur wenig unterschiedliche Anteil der wegen Abtreibung verurteilten jungen Mädchen (3,6 vH) und erwachsenen Frauen (3,9 vH).

Straffälligkeitsziffer 1955 und 1956 in Baden-Württemberg berechnet auf 100 000 der einzelnen Altersgruppen

	1955		1956				
Alteregruppo	ins-	ins-	davon				
	gesamt	gesamt	männlich	weiblich			
14 bis unter 18 Jahre	1 225	1 234	2 207	234			
18 ,, ,, 21 ,,	3 417	3 452	6 086	652			
21 ,, ,, 30 ,,	3 053	3 066	5 434	593			
30 ,, ,, 40 ,,	1 937	1 882	3 811	453			
40 ,, ,, 50 ,,	1 540	1 494	2 991	328			
50 ,, ,, 60 ,,	954	983	1 904	205			
60 und mehr Jahre	314	312	639	77			
Verurteilte insgesamt	1.633	1 632	3 162	332			

Bei der insgesamt gegenüber 1955 kaum verringerten Straffälligkeitsquote stehen die 18- bis unter 21jährigen weiterhin an der Spitze. Zugenommen hat auch die Quote bei den 14- bis unter 18-, den 21- bis unter 30- und den 50- bis unter 60jährigen. Bemerkenswerterweise ging die Ziffer bei den 30- bis unter 50jährigen zurück. Wie verschieden je nach Lebensalter die Anfälligkeit für die einzelnen Straftaten ist, zeigt folgende Tabelle.

Straffälligkeit bei wichtigen Delikten nach dem Alter im Jahr 1956

	Auf je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung kommen Verurteilte im Alter von Jahren											
Delikt	14	18	60									
i			und	insge-								
	18	21	30	40	50	60	mehr					
Einfacher Diebstahl . Schwerer Diebstahl .	301 117	387 130	288 72	126 19	79 8	47 2	15 0,3	146 36				
Unterschlagung Raub und Erpressung	20 6	70 15	84 10	52 3	31	17	4	38 4				
Betrug und Untreue .	60	150	259	180	123	62	13	121				
Sittlichkeitsdelikte	67	70	57	41	53	35	13	44				
Mord und Totschlag.	0,2	0,5	0,6	0,6	0,4	1	0,1	0,4				
Abtreibung	3	16	25	17	10	5	1	11				
Körperverletzung	174	949	730	424	344	259	98	388				

Während die Eigentumsdelikte des einfachen und schweren Diebstahls hauptsächlich im Alter von 18 bis unter 21 Jahren vorkommen, sind die verwandten Verbrechen und Vergehen der Unterschlagung sowie des Betrugs und der Untreue bei den 21 bis unter 30 Jahre alten Personen zahlenmäßig stärker vertreten. Bei den über 60jährigen Tätern sinkt die Quote für einfachen Diebstahl bis auf 15, für Unterschlagung auf 4 und für schweren Diebstahl sogar auf 0,3 herab. Eine ähnliche Entwicklung - allerdings in anderen Größenverhältnissen liegt bei Körperverletzung aller Grade vor. Sittlichkeitsdelikte weisen eine im Verhältnis wenig gegliederte Verteilung über die Altersstufen auf; am stärksten anfällig waren die 18- bis unter 21 jährigen. Andererseits liegt die Straffälligkeitsquote mit 13 für die über 60 Jahre Alten beachtlich hoch. Verbrechen der Abtreibung haben verhältnismäßig kleine Ziffern; es ist jedoch zu bedenken, daß für diese Delikte nur ganz bestimmte Gruppen der Bevölkerung in Betracht kommen.

#### Strafzumessung

Von den 85 254 nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten erhielten 62 911 oder 73,8 vH Geldstrafen, 84 oder 0,1 vH Haftstrafen, 21 897 oder 25,7 vH Gefängnis (darunter 15 144 oder 69,2 vH unter drei Monaten) und 362 oder 0,4 vH Zuchthaus (darunter 338 oder 93,4 vH unter fünf Jahren). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine leichte Abnahme der Geld- und Haftstrafen und entsprechend eine schwache Zunahme der Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Ob sich darin eine Verschärfung in der Strafzumessung oder eine Erschwerung der Tatumstände ganz allgemein abzeichnet, ist noch nicht zu übersehen.

Die auf über fünf Jahre Zuchthaus lautenden Urteile wurden in 6 Fällen für Mord, in 4 Fällen für Totschlag und Kindstötung, in 6 Fällen für Diebstahl und Unterschlagung (darunter 4 für Rückfalldiebstahl) und ebenfalls in 6 Fällen für Raub und Erpressung ausgesprochen. 5 Urteile lauteten auf lebenslängliches Zuchthaus. Unter den 338 auf Zuchthaus unter fünf Jahren lautenden Strafen ragen besonders Rückfalldiebstahl mit 126, Sittlichkeitsdelikte mit 86 (darunter Unzucht mit Kindern 25) und Betrug und Untreue mit 73 Verurteilten hervor.

Bei den Verurteilungen zu Gefängnis von über drei Monaten handelte es sich vor allem um Betrug und Untreue (1721 Delikte oder 25,5 vH aller Delikte mit diesem Strafmaß), um Sittlichkeitsvergehen (1020 oder 15,1 vH) und um Fälle des schweren und Rückfalldiebstahls (685 oder 10,1 vH bzw. 999 oder 14,8 vH). Rund zwei Drittel aller mit diesem Strafmaß geahndeten Straftaten entfielen also auf diese Deliktgruppen.

#### Erkannte Strafen in Baden-Württemberg 1955 und 1956

#### Nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte

					Davon er	hielten			
	_			Gefün	gnis			Geld	strafe
Deliktsgruppe	Verurteilte				da	von			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	inegesamt	Anzahl	vH	bis einschl	. 3 Monate	über 3	Monate	Anzohl	vΗ
				Anzahl	vН	Anzahl	vH	-	
		19	55						
Verbrechen und Vergehen insgesamt	83 2521)	20 207	24,3	13 920	16,7	6 287	7,6	62 641	75,2
davon Fahrlässige Tötung	597	373	62,5	227	38,0	146	24,5	224	37,5
Fahrlässige Körperverletzung	16 774	837	5,0	786	4.7	51	0,3	15 937	95,0
Verkehrsdelikte	22 009	1 865	8,5	1 839	8,4	26	0,1	20 144	91,5
Zusammen	39 380	3 075	7,8	2 852	7,2	223	0,6	36 305	92,2
Übrige Delikte	43 872	17 132	39,1	11 085	25,2	6 064	13,8	26 336	60,6
		19	56						
Verbrechen und Vergehen insgesamt	85 2542)	21 897	25,7	15 144	17,8	6753	7,9	62 911	73,8
davon Fahrlässige Tötung	669	458	68,5	252	37,7	206	30,8	211	31,5
Fahrlässige Körperverletzung	17 326	1 152	6,6	1 103	6,3	49	0,3	16 174	93,4
Verkehrsdelikte	21 707	2 468	11,4	2 428	11,2	40	0,2	19 239	88,6
Zusammen	39 702	4 078	10,3	3 783	9,5	295	0,8	35 624	89,7
Übrige Delikte	45 552	17 819	39,1	11 361	24,9	6 458	14,2	27 287	59,9

<sup>1)</sup> Einschließlich 316 zu Zuchthaus- und 88 zu Haftstrafen Verurteilten. — 2) Einschließlich 362 zu Zuchthaus- und 84 zu Haftstrafen Verurteilten.

#### Nach Jugendstrafrecht Verurteilte

					Davon er	hielten			
Deliktsgruppe	Verurteilte inegesamt	gesamt Jugend-	Jugeno	larrest		Freizeit- irzarrest	sons Zucht	nittel	Erziehunga-
<u> </u>		strafe	Anzahl	vH	Anzahl	vH	Anzahl vH		regeln
		1	955	_					
Verbrechen und Vergehen insgesamt	8 066	731	3 223	40,0	2 145	26,6	3 923	48,6	189
davon Fahrlässige Tötung	31	_	25	80,6	8	25,8	5	16.1	1
Fahrlässige Körperverletzung	727	1	149	20.5	124	17,1	567	78,0	10
Verkehrsdelikte	1 417	6	302	21,3	260	18,3	1 092	77,1	17
Zusammen	2 175	7	476	21,9	392	18,0	1 664	76,5	28
Übrige Delikte	5 891	724	2 747	46,6	1 753	29,8	2 259	38,3	161
		1	956						
Verbrechen und Vergehen insgesamt	8 439	847	3 411	40,4	2 121	25,1	3 937	46,7	244
davon Fahrlässige Tötung	39	3	22	56,4	1	2.6	13	33,3	1
Fahrlässige Körpcrverletzung	730	6	176	24,1	125	17,1	533	73,0	15
Verkehrsdelikte	1 421	5	336	23,6	282	19,8	1 043	73,4	37
Zusammen	2 190	14	534	24,4	408	18,6	1 589	72,6	53
Übrige Delikte	6 249	833	2 877	46,0	1 713	27,4	2 348	37,6	191

Hervorzuheben bleibt noch das Verbrechen der Unzucht mit Kindern, das in 451 Fällen oder 6,7 vH zur Verurteilung führte. Gefängnis unter drei Monaten wurde hauptsächlich verhängt wegen Straßenverkehrsdelikten (2428 oder 16,0 vH), Diebstahl und Unterschlagung (3148 oder 20,8 vH, darunter einfacher Diebstahl 1813 oder 12,0 vH), Betrug und Untreue (2519 oder 16,6 vH), Körperverletzung (1748 oder 11,5 vH, darunter fahrlässige Körperverletzung 1103 oder 7,3 vH) und Sittlichkeitsdelikten (537 oder 3,5 vH).

Bei den Verurteilungen zu Geldstrafe waren Straßenverkehrsdelikte mit 19 239 (30,6 vH) und Körperverletzung mit 19 233 (30,6 vH) Fällen (darunter 16 174 oder 25,7 vH Verurteilungen wegen fahrlässiger Körperverletzung) Grund des Schuldspruchs. Immerhin mußten 1075 Vergehen gegen das Lebensmittelgesetz im Jahr 1956 mit Geldstrafen belegt werden.

Bei den Verurteilungen nach Jugendstrafrecht waren Urteile auf Jugendarrest in 3411 oder auf sonstige Zuchtmittel in 3937 Fällen (zusammen fast neun Zehntel aller Urteile) wiederum wie 1955 die häufigsten. Jugendgefängnis wurde nur in

10 vH aller Fälle, und zwar vornehmlich für Eigentums- und Sittlichkeitsdelikte unter erschwerenden Umständen, verhängt. Das Bestreben, die Möglichkeiten jugendgerichtlicher Erziehungsmaßnahmen des Jugendgerichtsgesetzes von 1953 auszuschöpfen, wird in der überwiegenden Verurteilung zu Jugendarrest und Anordnung sonstiger Zuchtmittel bei Fahrlässigkeits- oder Leichtsinnstaten deutlich.

### Strafaussetzung zur Bewährung

Das "Dritte Strafrechtsänderungsgesetz" vom 4. August 1953 (BGBl. I S. 735) schuf in seinem Art. 2 Abs. 4 die rechtliche Grundlage für die Einräumung von Strafaussetzung zur Bewährung<sup>4</sup>. Die Vollstreckung von Gefängnis- oder Einschließungsstrafen von nicht mehr als neun Monaten oder Haftstrafen kann danach vom Gericht ausgesetzt werden, "damit der Verurteilte durch gute Führung während einer Bewährungszeit Straferlaß erlangen kann" (Legaldefinition des § 23/1 StGB). Diese Ermessensentscheidung der Gerichte – meist in Verbindung mit der überwachten Ausführung gleich-

<sup>4</sup> Neufassung der seitherigen §§ 23-26 StGB, abgedruckt a. a. O. S. 737 f.

	1							Es w	urden ver	urteilt zu								
							dave	on.							Haft			
Jahr	Verur-	Gefäng-	b	is 1 Monat		über 1 Me	onat bis 3	Monate	über 3 M	nate bis 9	Monate			Trutt				
,	teilte	nis ins- gesamt	ins- gesomt	darun Strafauss zur Bewä	etzung	ins- gesamt	darunter Strafaussetzung zur Bewährung		Strafaussetzung		rung ins- Strafe		iter setzung ährung	über 9 Monate	allein ins- gesamt	darunter Strafaussetzung zur Bewährung		in Verbin- dung mit anderen Frei-
	<u> </u>	<u> </u>		Anzahl	νH	]	Anzahl	νH		Anzabl	vH	<u> </u>	Resame	Anzahl	vH	heitsstrafen		
	Erwachsene																	
1955 1956	72 920	18 111		.		12 3871)	3 882	31,3	3 976	1 265	31,8	1 748	87	13	14,9	84		
1956	74 167	19 511	7 312	2 619	35,8	6 046	2 285	37,8	4 435	1 533	34,6	1 718	80	15	18,7	37		
	Heranwachsende																	
1955 1956	10 332	2 096		.		1 5331)	501	32,7	430	167	38,8	133	1	-	-	8		
1956	11 087	2 386	1 020	373	36,6	766	289	37,7	476	193	40,5	124	4	1	25,0	2		

<sup>1)</sup> Einschließlich bis 1 Monat Gefängnis.

zeitig gemachter Auflagen (§ 24 StGB) – soll bei nicht allzu schweren und ehrenrührigen Delikten oder Fahrlässigkeitstaten usw. erzieherisch auf ein zukünftig ordentliches und gesetzmäßiges Leben und durch die Auflagen wenigstens teilweise wiedergutmachend wirken.

Die kurze Zeitspanne seit der Einfügung dieser Paragraphen in das Strafgesetzbuch und ihrer Anwendung in der Rechtspflege sowie seit der statistischen Erfassung verbietet weitergehende Aussagen; doch scheint sich die Strafrechtspraxis bis jetzt dazu bereitgefunden zu haben, in etwa einem Drittel aller zu Gefängnis bis zu neun Monaten führenden Strafverfahren Strafaussetzung zur Bewährung zuzubilligen. Heranwachsende erfreuen sich im Gesamtbild einer etwas großzügigeren Behandlung. Haftstrafen werden weit weniger ausgesetzt. Auch bei den nach Jugendstrafrecht Verurteilten führt die Anwendung des dem § 23 StGB analogen § 20 JGG in etwa einem Drittel aller Jugendstrafen zu Strafaussetzung zur Bewährung.

#### Zeitlicher Vergleich der Höhe des Strafmaßes

Über fünf Jahre hin hat bei nur verhältnismäßig geringem Ansteigen der eigentlichen Kriminaldelikte<sup>5</sup> die Strafzumessung gewisse Wandlungen erfahren. Abgesehen davon, daß – wie schon kurz erläutert – die Strafverfolgungsbehörden durch neue gesetzliche Anordnungen einen größeren Spielraum in der Ahndung von Straftaten erhielten, ist der Wandel auch aus dem Umbau der Struktur der Verbrechen und Vergehen insgesamt zu begründen, nämlich aus dem unverhältnismäßig starken Anwachsen der Fahrlässigkeits- und Verkehrsdelikte. Demgemäß wirken sich bei der Festlegung der Strafhöhen oft die milderen Kann-Vorschriften oder die Anerkennung mildernder Umstände in Richtung einer im Gesamtbild spürbaren Strafmilderung aus. Kleinere Abweichungen von der allgemeinen Tendenz können diese Feststellung nicht entkräften, da sie zum Beispiel auf die schärfere Verfolgung augenblicklich stärker ansteigender Delikte zurückgehen, also weitgehend psychologischen Hintergrund haben. Eine Bestätigung bieten vor allem die zeitlichen Bewegungen in der Zumessung von Gefängnis und Geldstrafen, die durch die Höhe ihrer vH-Ziffern einen statistischen Vergleich einer ganzen Reihe von Delikten zu tragen vermögen. Die Zuchthausstrafen lassen nur bei einigen Gewaltverbrechen Schlüsse zu. Zu unterscheiden sind Wandlungen von Strafart zu Strafart und innerhalb einer Strafart von kleinerer zu größerer Strafhöhe und umgekehrt.

Die heute besonders publizistisch herausgestellten Verbrechen und Vergehen wider das Leben haben insgesamt in der Bestrafung mit mehr als fünf Jahren Zuchthaus merklich abgenommen bei ungefährem Gleichbleiben der bis 5jährigen Strafen. Bedeutend zugenommen dagegen haben die Gefäng-

Erkannte Hauptstrafen (ohne Haft) in vH aller Verurteilten 1952 bis 1956

	Zuchthaus								Gefüngnis							Geldstrofe									
Art der begangenen Verbrechen und Vergehen		mehr als 5 Jahre				bis 5 Jahre				mehr als 3 Monate			bis 3 Monate				Geidstrate								
	1952	1953	1954	1955	1956	1952	1953	1954	1955	1956	1952	1953	1954	1955	1956	1952	1953	1954	1955	1956	1952	1953	1954	1955	1956
Verbr. u. Vergehen geg.					İ																				
d. öffentl. Ordnung	\ _		l _	l _	۱ _	l _ l	_	_	1 _ 1	_	1.2	2.5	1.3	0.8	1.2	30.1	28.9	28.4	25.0	24.5	67.6	68.2	69.9	73.8	74,0
Falsche uneidl. Aussage		ľ			1						-,-	-,-	-,-	1	_ ,_			,-	,	,-	* ' ' '			,.	, .
und Meineid	_	_	l _	_	0,3	0.7	1,2	2.1	1.7	2,2	61.8	61.0	55.6	56.6	52,4	14.3	17.3	32.6	30.3	34,8	23.2	20.5	9.7	11.4	10,3
Verbr. u. Vergehen geg.				1	,					•	' '		,.	, .		٠,	.,.	, ,		1	ĺ .	,		•	
die Sittlichkeit	0.0	0,1	_	0.0	_	3.8	3,7	3,6	3,9	4,2	51,1	49.9	48.8	53.1	50,0	21.8	21.7	29,3	25.6	26.3	23.2	24.6	18.3	17.4	19,4
Verbr. u. Vergehen wider		'		1	1		1	, ,	[		<u> </u>			'		,		}							1
das Leben		1,4	1,3	1,3	0,8	1,0	0,9	1,2	1,1	1,1	20,4	19,6	21,6	23,9	26,7	29,6	31,4	45,1	44,3	43,2	47,3	46,7	30,8	29,4	28,1
darunter	'		'																·	'				•	1
Mord	78,3	61.9	75,0	87,5	100,0	21,7	38,1	25,0	12,5	_	_	_	_	_	_	_ !	_	_	_	_	_ 1	_	_	- '	<u> </u>
Totschl. u. Kindstötung	14,6	13,9	13,6	6,7	22,2	9,8	8,3	4,5	10,0	11,1	75,6	77,8	77,3	83,3	66,7	_	_	4,5	<u> </u>	! - !	- 1	_	_	-	i –
Abtreibung	_	0,2	_	l –	0,2	0,6	0,2	1,4	1,4	2,0	15,4	13,1	17,7	20,9	20,8	37,9	41,3	54,5	54,3	51,4	46,1	45,1	26,4	23,4	25,6
Körperverletzung		l –	l –	0,0	l –	0,0	0,0	_	_	0,0	1,6			0,6											90,9
darunter	'				l																				
Fahrl. Körperverletzg.	l –	-	_	-	l –	-	_	_	-	_	0,5	0,4	0,2	0,3	0,3	4,1	3,5	4,0	4,7	6,4	95,4	96,1	95,7	95,0	93,3
Diebstahl u. Unterschlag.	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,7	0,8	1,1	1,0	1,3	28,4	28,5	22,9	22,0	23,5	24,5	25,1	34,5	33,6	31,0	46,3	45,4	41,5	43,2	44,1
darunter	'		Ì						li																ĺ
Unterschlagung	l –	۱ –	١ _	\ _	١ –	_ '		_	-	_ '	10,0	11,0	7,4	7,7	8,6	35,5	35,4	43,3	42,4	40,9	54,4	53,6	49,3	49,9	50,5
Raub und Erpressung		9,4	4,8	5,9	4,0	5,0	3,6	4,0	4,6	6,0	73,3	71,0	73,4	63,8	65,3	13,0	13,8	13,7	14,5	15,3	1,2	2,2	4,0	11,2	9,3
Begünstigung u. Hehlerei	-	l –	_	-	-	1,0	1,2	0,1	0,1	0,2	13,3	12,7	8,0	9,1	12,4	19,5	19,5	25,5	26,3	25,9	66,2	66,5	66,4	64,5	61,4
Betrug und Untreue	0,0	0,1	0,0	0,0	-	0,8	0,7	0,9	1,0	1,1	28,1	27,1	23,4	25,2	25,9	32,0	31,6	36,9	38,4	37,8	39,0	40,4	38,7	35,4	35,2
Gemeingefährl. Verbr. u.		ļ		ľ		ĺ																			İ
Vergehen	0,0	0,0	-	-	-	0,4	0,1	0,2	0,1	0,1	2,5	1,4	1,0	0,9	1,3	10,6	17,7	22,0	27,4	33,8	85,0	79,9	76,2	70,6	63,7
Verbrechen und Vergehen									1																
insgesamt		0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	12,3	11,1	7,9	7,6	7,9	15,5	15,4	17,4	16,7	17,8	71,5	72,9	74,2	75,2	73,8

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. "Statistische Monatshefte Baden-Württemberg", 4. Jg. 1956, Heft 10, S. 316 ff.

nisstrafen bei starker Abnahme der Geldstrafen. In der Untergliederung nach einzelnen Delikten ist zu ersehen, daß Mord immer schwerer geahndet wird, während Totschlag und Kindstötung keine so klare Linie aufweisen und nach anfänglicher Strafmilderung jetzt wieder die Härte des Gesetzes zu erfahren scheinen. Die Diskussion um Abschaffung oder Beibehaltung des § 218 StGB war von einer uneinheitlichen Entwicklung der Strafzumessung für Abtreibung begleitet. Die Tendenz zeigt auf Anwachsen der kürzeren Zuchthaus- und Gefängnisstrafen bei gleichzeitiger Abnahme der leichteren Strafarten. Sittlichkeitsdelikte werden in jüngster Zeit schärfer abgeurteilt. Bei den offensichtlich leichteren Fällen ist eine einheitliche Behandlung in einer bestimmten Tendenz zu leichten Gefängnisstrafen oder Geldbußen nicht erkennbar. Bei den hinterhältigen Verbrechen des Raubes und der Erpressung scheinen nur besondere, strafverschärfende Tatmerkmale die Ziffer der langfristigen Zuchthausstrafen zu beeinflussen, während die Aburteilung der schweren Straftaten dieser Art mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren an Häufigkeit gewinnt. Die überwiegende Zahl dieser Delikte allerdings wird - wenn auch im Zeitverlauf abgeschwächt - mit längerer Gefängnisstrafe geahndet. Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen wer-

den immer mehr mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Der Erzwingung wahrheitsgemäßer Aussagen vor Gericht wird durch stärkere Verurteilung wegen falscher uneidlicher Aussage und Meineid zu Zuchthaus und Gefängnis Ausdruck verliehen.

Das vielfach auf Fahrlässigkeit oder sträflichem Leichtsinn beruhende Delikt der Körperverletzung, das überwiegend mit Geldstrafen belegt wird, erfuhr in der strafrechtlichen Beurteilung eine in den Größenverhältnissen jeweils verschiedene Abnahme der längeren Gefängnis- und der Geldstrafen; kurzfristige Gefängnisstrafen nahmen merklich zu. Eigentumsdelikte wurden in schweren Fällen zunehmend mit Zuchthaus unter 5 Jahren bestraft, während ein eindeutiger Trend bei der Verurteilung zu Gefängnis und Geldstrafen nicht erkennbar wurde. Bei Begünstigung und Hehlerei hingegen ist die teilweise Umlagerung von Geld- auf Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten deutlich sichtbar. Dasselbe gilt für Betrug und Untreue, mit dem Unterschied allerdings, daß längere Gefängnisstrafen über die Berichtszeit hinweg etwa doppelte und zum Teil dreifache Belegung gegenüber den vorgenannten Delikten aufwiesen. Eberhard Gawatz

### INDUSTRIE, HANDWERK, BAUGEWERBE

# Das Bauhauptgewerbe im 3. Vierteljahr 1957

#### Die Entwicklung

Im zweiten Vierteljahr war die Bautätigkeit im Verhältnis zur gleichen Zeit des Vorjahres bereits beträchtlich zurückgeblieben; die arbeitstägliche, praktisch auf Bauten und Bauhöfen geleistete Stundenzahl von 1,48 Millionen im zweiten Vierteljahr 1956 ist auf 1,37 Millionen im gleichen Zeitraum 1957 gefallen. Im dritten Vierteljahr war der Rückgang noch erheblich größer, die Zahl sank von 1,40 Millionen Stunden 1956 auf 1,21 Millionen Stunden 1957. Die Entwicklung zeigt also sowohl einen starken Abfall gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres wie auch gegenüber dem zweiten Vierteljahr. Dieser betrug 1956 nur 0,08 Millionen Stunden, 1957 aber 0,16 Millionen. Besonders bemerkenswert ist es, daß dieser Rückgang vor allem auf den Wohnungsbau entfällt. Hierin zeigen sich die Schwierigkeiten aus der Umstellung auf das zweite Wohnungsbaugesetz, die zu einem erheblichen Ausfall an Bewilligungen öffentlicher Darlehen geführt hatten. Inzwischen haben die bewilligten Beträge wieder zugenommen und im Juli bereits das Vorjahresniveau überschritten. Auch die verfügbaren Mittel der Hypothekenbanken haben durch starke Nachfrage nach Pfandbriefen wieder einen hohen Stand erreicht. Damit dürfte der im dritten Vierteljahr erfolgte beachtliche Rückgang im Wohnungsbau aufgefangen werden, da die Bauwilligkeit durchaus bestehen geblieben ist, so daß keinesfalls von einer Lethargie auf diesem bedeutenden Sektor der Investitionen gesprochen werden kann. Wahrscheinlich wird sich in der folgenden Zeit - abgesehen von Saisonschwankungen - eine Stabilisierung auf hohem Niveau einstellen, wenngleich die Spitzen wohl kaum wieder erreicht werden. Von großem retardierendem Einfluß auf den Wohnungsbau werden die immer noch sehr hohen Zinssätze sein. Es ist bei der Beurteilung des Baumarkts zu berücksichtigen, daß die Zinsen in voller Höhe in die Mieten eingehen, ganz anders als etwa bei Industrieobligationen, deren Zinsen vom Gewinn abgesetzt werden können, so daß ihre Last durch Steuereinsparungen erheblich verringert wird. Damit wird die Einwirkung der Zinshöhe auf die Preise bedeutend geringer als auf die Mieten.

Zu bemerken ist noch, daß der in den Nachrichten über die rückläufige Bautätigkeit oftmals erwähnte, durch die Grippe verursachte hohe Krankenstand nicht überschätzt werden darf. Zwar ist die Zahl der je Arbeitstag geleisteten Stunden im dritten Vierteljahr von 7,82 im Jahr 1956 auf 7,25 Stunden, also um 7,3 vH, zurückgegangen, jedoch geschah dies in einer Zeit, in der die tarifliche Arbeitszeit von 48 auf 45 Stunden in der Woche, also um 6,2 vH, herabgesetzt wurde und die in der höchsten Konjunkturspitze 1956 geleisteten Überstunden in der Zeit der Sorge um Anschlußaufträge 1957 weitgehend abgebaut wurden. Im zweiten Vierteljahr 1957 war die Arbeitszeit nur auf 8,2 Stunden je Tag von 8,3 Stunden in der gleichen Zeit von 1956 gesunken. In dieser Zeit aber waren die auf dem Übergang zum zweiten Wohnungsbaugesetz beruhenden Schwierigkeiten noch nicht wirksam geworden, ferner waren Arbeiten aus dem Überhang der vorhergegangenen Bausaison zu erledigen.

Beschäftigte und praktisch geleistete Arbeitsstunden in Baden-Württ.

		te im Monats- hachnitt	Arbeitsstun	den in 1000	Stunden je Tag und Beschäftigten ohne Inhaber und Angestellte		
Jahr	insgesamt	ohne Inh. u. kfm. u. techn. Angestellte	insgesamt	arbeits- täglich			
		1. Vi	erteljahr				
1952	129 148	107 949	50 878	661	6,12		
1953	128 083	108 109	48 211	634	5,86		
1954	118 928	98 593	46 616	616	6,25		
1955	140 288	119 117	55 960	746	6,26		
1956	138 605	116 608	57 548	736	6.31		
1957¹)	149 034	127 058	64 224	845	6,65		
		2. Vi	erteljahr				
1952	140 541	130 252	75 131	1 036	7.95		
1953	167 538	147 134	87 958	1 213	8,24		
1954	177 751	156 779	94 777	1 316	8,39		
1955	191 928	170 210	103 187	1 433	8,42		
1956	201 023	178 850	108 313	1 484	8,30		
19571)	189 211	166 956	97 256	1 370	8,20		
		3. Vi	erteljahr				
1952	156 760	136 756	83 476	1 061	7,76		
1953	174 073	153 431	96 366	1 224	7,98		
1954	187 965	166 513	103 263	1 307	7,85		
1955	197 586	175 678	109 795	1 390	7,91		
1956	201 486	179 280	109 376	1 402	7,82		
19571)	189 181	166 826	95 537	1 209	7,25		
13 17 10 6	7 11				•		

<sup>1)</sup> Vorläufige Zahlen.